

Teil I:

Andreas und Bernd haben sich zusammengetan, um ihre Finanzen durch "kleinere Trickereien" und "gelegentliche Beutezüge" aufzubessern. Als ihr erstes Opfer haben sie den Taxifahrer Oliver auserkoren. Ihrem gemeinsamen Tatplan folgend steigen Andreas und Bernd eines Abends in das am Taxistand wartende Taxi von Oliver ein und bitten diesen, sie an den entlegenen, etwa 15 Kilometer entfernten Buchsee zu befördern. Nachdem sie dort angekommen sind, stellt Oliver sein Taxi bei laufendem Motor am Rande des Sees ab und will den fälligen Fahrpreis kassieren. Daraufhin fordert Bernd Oliver mit bedrohlicher Geste auf, ihnen die Tageseinnahmen herauszugeben, ansonsten würde Oliver "auf Nimmerwiedersehen" im See versenkt. Oliver bewahrt seine Einnahmen in einem durch ein Nummernschloss gesicherten Schubfach am Armaturenbrett des Taxis auf. Da Oliver die Ankündigung von Bernd ernst nimmt und um sein Leben fürchtet, öffnet er das Schubfach mittels Eingabe der richtigen Zahlenkombination. Allerdings betragen die bisherigen Einnahmen von Oliver, der gerade erst seine Schicht begonnen hat, lediglich 45,- €.

Mit dieser Summe als Beute, die Andreas einsteckt, verlassen Andreas und Bernd das Taxi und flüchten zu Fuß. Oliver verständigt daraufhin über Funk die Taxizentrale, welche den zufällig in unmittelbarer Nähe des Buchsees befindlichen Taxifahrer Christoph über den Vorgang und das Aussehen der flüchtigen Täter in Kenntnis setzt. Da Christoph zur Selbstverteidigung stets eine Schusswaffe mit sich führt und mit dieser aufgrund langjähriger aktiver Mitgliedschaft im örtlichen Schützenverein auch sehr gut umzugehen vermag, beschließt er, die Täter zu stellen und ihnen die gestohlenen Tageseinnahmen von Oliver wieder abzunehmen.

In der Zwischenzeit sind Andreas und Bernd nach kurzem Fußweg an einer Bushaltestelle angelangt. Während sie dort auf den Bus warten, der sie wieder in die Stadt zurückbringen soll, bemerkt Andreas, dass er schon die ganze Zeit einen Revolver in seinem Rucksack mit sich führt. Diesen hatte er nachmittags in einem Waffengeschäft erworben und danach in seinem Rucksack vergessen. Als er Bernd seine Entdeckung zeigt, ist dieser gar nicht erfreut. Andreas weigert sich aber, seinen schönen neuen Revolver nun einfach wegzuwerfen, obwohl Bernd darauf drängt. Während die beiden gerade in Streit über das weitere Vorgehen bezüglich des Revolvers geraten, kommt Christoph mit seinem Taxi an der Bushaltestelle vorbei. Er erkennt die ihm beschriebenen Täter und steigt mit gezogener Schusswaffe aus, um die Rückgabe der dem Oliver entwendeten Tageseinnahmen einzufordern. Andreas und Bernd sind davon jedoch unbeeindruckt und weigern sich, ihre Beute wieder herauszugeben. Vielmehr fordert Bernd Christoph auf, seinerseits seine eigene Barschaft zu übergeben, ansonsten könnte er "seine Fahrgäste bald nur noch auf dem Friedhof empfangen". Dabei bewegen sich Bernd und Andreas - der immer noch den Revolver in der Hand hält - bedrohlich auf Christoph zu. Christoph gerät aufgrund der unerwarteten Entwicklung des Geschehens in völlige Verwirrung. Daher zielt er - ohne ein Wort der Warnung abzugeben und obwohl er erkennt, dass ein Schuss auf den Arm von Andreas zur Gefahrenabwehr ausreichen würde - auf den Kopf von Andreas und drückt ab. Christoph trifft Andreas, wie beabsichtigt, genau zwischen die Augen, so dass Andreas auf der Stelle verstirbt. Bernd ergreift daraufhin die Flucht, ohne die zuvor von Oliver erbeuteten Einnahmen mitzunehmen.

## Teil II:

In anderer Sache wird Bernd vorgeworfen, Zacharias, den Bruder seiner Ehefrau Eva, wiederholt brutal zusammengeschlagen zu haben. Aufgrund dieser Vorgänge lässt sich Eva von Bernd scheiden. Das Scheidungsurteil wird am 13. November 2009 rechtskräftig.

Am 15. Februar 2010 sagt in der Hauptverhandlung vor dem Strafrichter zunächst Zacharias als Zeuge aus. Sodann wird der Polizeibeamte Poller über ein von Bernd anlässlich seiner ersten polizeilichen Vernehmung abgelegtes Geständnis als Zeuge vernommen. Bernd, der in der Hauptverhandlung keine Angaben zur Sache gemacht hat, hält beide Aussagen für unverwertbar. Das Gericht habe zum einen die Zeugen überhaupt nicht "über ihre Rechte und Pflichten" aufgeklärt, zum anderen sei auch er damals vor seinem Geständnis im Rahmen der polizeilichen Vernehmung von Poller nicht belehrt worden. Er fragt daher seinen Pflichtverteidiger, ob man gegen das Urteil, in dem er zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verurteilt wurde und das sich auf beide Zeugenaussagen maßgeblich gestützt hat, mit Aussicht auf Erfolg Revision einlegen könne.

### Vermerk für die BearbeiterInnen:

Beide Teile der Aufgabe sind zu bearbeiten. In einem Gutachten, das auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen eingeht, sind in der vorgegebenen Reihenfolge folgende Aufgaben zu bearbeiten:

#### Zu Teil I:

Wie haben sich Bernd und Christoph nach dem StGB strafbar gemacht?

#### Zu Teil II:

Die Antwort des Pflichtverteidigers ist vorzubereiten.

Rückgabe und Besprechung der Klausur: 28.7.2011, 18 Uhr, Audimax